

[1658]

C

UEBERLEGUNGEN BEAT II. ZURLAUBEN, WESHALB DER ZWYERHANDEL NICHT
VOR DIE NEUGLAEUBIGEN ORTE GEBRACHT WERDEN DUERFE

Amrein/Zwyer 122-143

[B r i e f w e c h s e l]:

1656 Februar 17.: Schwyz an Uri

Schwyz schlägt Uri eine gemeinsame Untersuchung vor und bittet um Abordnung einer Delegation.

1656 Februar 19.: Uri an Schwyz

Uri verneint zwar die Notwendigkeit einer solchen Untersuchung nicht, weist jedoch darauf hin, dass die Klagen gegen [Sebastian Pergegrin] Zwyer in Schwyz laut geworden seien und das Verfahren gegen die Verleumder auch dort zu führen sei. Eigene Leute will es hiefür nicht abordnen.

1656 April 15.: Uri an Schwyz

Uri verlangt, dass die Richtigkeit der Schmähungen Zwyers entweder bewiesen oder diese aber abgestellt würden.

1656 April 18.: Schwyz an Uri

Sollte Schwyz gegen die "Schelter" ein Verfahren nach eidg. Recht einleiten, so müsse Uri Gegenrecht halten.

1656 September 23.: Uri an Schwyz

Uri erinnert an sein Schreiben vom 15. April 1656.

1656 September 28.: Uri an Schwyz

Uri gibt eine Erklärung ab, weswegen Zwyer nicht vor das Gericht in Schwyz gezogen werden könne.

1656 Dezember 28.: Uri an Schwyz

Uri eröffnet, dass es auf den 13. Januar 1657 einen Rechtstag angesetzt habe, wo jedermann Gelegenheit geboten sei, seine Klagen gegen Zwyer vorzubringen.

1657 Januar 4.: Schwyz an Uri

Schwyz setzt seinerseits einen Rechtstag an und verlangt, dass Zwyer deswegen nach Schwyz komme.

1657 Januar 11.: Schwyz an Uri

Schwyz erinnert daran, dass Zwyer versprochen habe, nach Schwyz zu kommen und sich hier zu verantworten. Dieser wird daher aufgefordert, zusammen mit seinem Beistand vor ihrem Gericht zu erscheinen.

1657 April 7.: Schwyz an Uri

Schwyz erklärt, keineswegs in die Gerichtshoheit von Uri eingreifen zu wollen, dulde dies aber seinerseits auch nicht.

1657 September 8.: Schwyz an Uri

Da Uri das eidg. Recht angerufen habe, erklärt sich Schwyz bereit, den Streit gemäss den Bestimmungen des Dreiländer- oder des Vierwaldstättebundes beizulegen.

1657 Dezember 10.: Uri an Luzern

Uri will den Handel an die VII kath. Orte weiterziehen und bittet daher Luzern, es möge hiefür Sätze ernennen.

1657 Dezember 15.: Luzern an Schwyz

Luzern äussert die Ansicht, die Ernennung der Sätze falle in die Kompetenz der einzelnen Orte.

1658 Februar 8.: Uri an Zürich

Uri will den Streitfall an die XI Orte weiterziehen.

Im Juni/Juli 1656 führt Schwyz ein Untersuchungsverfahren gegen Zwyer durch: Aufnahme von Kundschaften, Beweisen usw.

Am 7. April 1657 urteilt das Gericht in Schwyz wie folgt: Da Zwyer die Klagen der Schwyzer auf sich habe sitzen lassen, seien dessen Ankläger von jeglicher Schuld und Strafe befreit. Für Zwyers Sicherheit aber könne auf Schwyzergebiet nicht mehr garantiert werden. Mit der Publikation dieses Urteils aber wurde bis zum 25. Januar 1658 zugewartet.

13/147-148

Können die neugläubigen Orte in dieser Angelegenheit Richter sein?

Diese Frage ist deshalb kategorisch zu verneinen, weil letzten Endes die neugläubigen Orte Urheber des ganzen Streites seien. Hätten diese die kath. Orte nicht bekriegt [Villmergerkrieg 1656] - in diesem Zusammenhang wird speziell auf die Verwüstungen in Rapperswil, im Schloss Pfäffikon, in Niederwil [AG], im Thurgau, in Kaiserstuhl, Klingnau, Villmergen und die Schändungen der Abtei Rheinau und des Klosters Wurmsbach hingewiesen - so wäre es auch nie zu den gegenwärtig zur Behandlung stehenden Anklagen gegen Zwyer gekommen. Zudem seien die Neugläubigen selber unzählige Male meineidig geworden und hätten alle je mit den kath. Orten geschlossenen Bündnisse verletzt.

Kopie

AH 13, 293-304 - Blatt 304 leer

148

1659 Mai 21., Götzenthal [Dierikon]

A

BRIEF VON JOHANN JAKOB OSTERTAG AN BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN,
BREMgarten

Mit Sorgen habe er vernommen, dass seine Tochter [Maria Elisabeth Zurlauben] erneut an Fieber erkrankt sei. Den ihm deswegen übersandten Brief habe er an Dr. [Johann] Cysat weitergeleitet. Dessen Ansicht nach wäre eine Luftveränderung von Vorteil. Obwohl er nach einer Sänfte gesucht, habe er keine finden können. Daher müsse seine Tochter am kommenden Freitag zu Pferd ins Götzenthal kommen.

Seinem Bruder [Heinrich II. Zurlauben] gratuliere er zur Wahl als Landvogt [von Baden].

Pater Arsenio möge er die besten Grüsse übermitteln.

Original mit Siegel - AH 13, 305-306 - Blatt 305^v und 306^r leer